

<b>Mitteilung</b>	<b>6039/2020</b>	<b>AWB</b> Herr Stoll
<b>Förderangelegenheiten des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung (AWB), Veranlassung einer Potenzialanalyse</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Werksausschuss AWB</b>		

**Information:**

Am 17.06.2020 fand auf dem Gelände der Kläranlage Mayen die Übergabe des Förderbescheides für die Ertüchtigung der Phosphatelimination durch den Staatssekretär Dr. Thomas Griese statt. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme soll schnellstmöglich begonnen werden.

Da sich der AWB frühzeitig für eine beschleunigte Umsetzung dieser Maßnahme proaktiv eingesetzt hat, gewährte das Land einen zusätzlichen Bonus i.H.v. 20 % zum regulären Zuschussprogramm i.H.v. 20 %. Für die Durchführung der Gesamtmaßnahme erhält der AWB somit eine Zuweisung i.H.v. ca. 129 T€ (= 40 % der Gesamtinvestitionssumme i.H.v. ca. 323 T€).

Im Anschluss an diesen von der Presse begleiteten Termin fand ein Beratungsgespräch zwischen dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, vertreten durch den für diesen Sektor zuständigen Referenten für Förderungsangelegenheiten, Herr Schreiber, und dem AWB bezüglich der Förderung des Blockheizkraftwerkes [i. F. BHKW] statt.

Um die Förderung des BHKWs bewilligt zu bekommen, müsste der AWB z.B. eine Verbesserung der Energieeffizienz in Höhe von 20 % zum derzeitigen IST-Zustand vorweisen. Diesen Verbesserungswert zu erreichen ist unter Anbetracht der Tatsache, dass vor Ort in der Kläranlage bereits ein BHKW betrieben wird, nicht möglich. Die Betrachtung eines angenommenen IST-Zustandes ohne die Berücksichtigung des aktuellen BHKWs wurde leider nicht als zulässig erklärt.

Herr Schreiber machte dem AWB, in Absprache mit Herrn Staatssekretär Dr. Thomas Griese, daraufhin den Vorschlag, eine sog. Potenzialstudie der Abwasserbehandlungsanlagen durchführen zu lassen. Diese Studie würde vom Forschungszentrum/Bund zu 50 % und zusätzlich vom Ministerium/Land zu 35 % gefördert werden, sodass der AWB lediglich 15 % Eigenanteil zu tragen hätte.

Anhand der Ergebnisse dieser Potenzialstudie – welche das Verbesserungspotenzial in der kompletten Kläranlage in den Fokus nimmt – könnte sodann der bestehende Förderantrag des BHKWs wieder aufgegriffen und um die Maßnahmen, welche aus der vorzunehmenden Studie resultieren könnten, erweitert werden. Vorstellbare Bausteine einer solchen Potenzialstudie wären z.B. die Betrachtung von Erweiterungsmöglichkeiten der vorhandenen Photovoltaikanlage oder die Energiegewinnung aus Wasserkraft (Wasserkraftschnecken und/oder Turbinen). Durch die Erweiterung solcher Maßnahmen könnten die Voraussetzungen aus den Förderrichtlinien ganzheitlich erfüllt werden und der AWB bekäme rückwirkend die Zuweisung für das BHKW i.H.v. 47 T€ aus dem bis auf Weiteres „ruhenden Förderantrages“ und möglicherweise zusätzliche Zuweisungen für die erweiterten Maßnahmen anerkannt.

Die notwendigen Maßnahmen zur Veranlassung einer solchen Potenzialstudie werden vom AWB in nächster Zeit in die Wege geleitet.